

 SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft	HWS/W-030
Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen Weisung	

HWS/W-030

Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen

Ansprechperson:	Name:	Annette Ueberschär
	Durchwahl:	- 6811
Außer Kraft gesetzte Regelung(en):		
Ergänzungen zu:		---
Erstellt von:		Annette Ueberschär
Vertraulichkeit:		Intern/extern gem. Geltungsbereich
Prozessdarstellung im Signavio:		

350 Inkraft gesetzt (geltend) / Review am: 17.09.2026 - Is_export1 / 12.11.2023 22:38:26

 SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft	HWS/W-030
Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen Weisung	

Inhaltsverzeichnis:

1	Geltungsbereich	3
2	Zweck.....	3
3	Begriffsbestimmung	3
4	Zuständigkeiten	4
5	Prozessbeschreibung Abnahmebedingungen	4
5.1	Durchführung / Zeitlicher Ablauf der Abnahme	5
5.2	Abnahmedokumentation	6
5.2.1	Abwasserleitungen/Schächte/Grundstücksanschlusskanäle	6
5.2.2	Trinkwasserleitungen einschl. zugehöriger Bauwerke und Hausanschlüsse	7
5.2.3	Hausanschlüsse (Einzelhausanschlüsse) AW und TW	8
5.3	Maschinentechnische Ausrüstung	9
5.4	MSR-Anlagen / E-Technik / Blitzschutz	9
5.5	SPS-/PLS-Technik	9
5.6	Korrosionsschutz	10
5.7	Besondere Bedingungen bei Abnahme von durch Erschließungsfirmen oder sonstige Dritte errichteten Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen.....	10
6	Nachweisdokumentation	12
7	Unterweisungszyklus für den festgelegten Geltungsbereich.....	12
8	Mitgeltende Unterlagen /Regelungen	12
9	Schlussbestimmungen.....	12

Anlagen:

- 1 - Muster: Formblatt zur Druckprüfung nach dem Kontaktverfahren
- 2 - Muster: Formblatt zur Druckprüfung nach dem Normalverfahren
- 3 - Muster: Druckprüfung von Wasserrohrleitungen

Historie / Änderungsdienst / Aktualisierungen

Version	Änderungen	Datum
(alt: Rev. 0) 1	vollständige Überarbeitung der DA 14/10, neues Layout und neue Dok.-Nr. gem. Grundlagenordnung Konzernregelwerk	06/2018
2	Angepasste Festlegungen gem. Markierungen, redaktionelle Änderungen, Übernahme ins d3 DMS, geschlechterneutrale Sprachverwendung,	12/2021
3	Erweiterung Geltungsbereich, Ergänzung Unterschriftenregelung Abnahmeprotokoll Pkt 5.7	06/2023

Veröffentlichung

- Diese Weisung ist im Intranet sowie im d.3 life Science client abgelegt.



Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen

Weisung

1 Geltungsbereich

- (1) Die Abnahmeordnung gilt für alle Beschäftigten der HWS, die in die im Punkt (3) definierten Baumaßnahmen der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH involviert sind.
- (2) Sie gilt weiterhin für die von der HWS beauftragten Baubetriebe und Bauträger (ausgenommen hiervon sind die innerbetrieblichen Regelungen).
- (3) Sie gilt für abwasser- und trinkwassertechnische Baumaßnahmen im Bereich der Stadt Halle, für abwassertechnische Baumaßnahmen im Bereich des ehemaligen Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal sowie trinkwassertechnisch für den Ortsteil Korbetha der Gemeinde Schkopau. Darunter fallen Abnahmen abwassertechnischer Anlagen, die als Fremdleistung, sowie trinkwassertechnischer Anlagen, die in Fremd- und Eigenleistung errichtet wurden.
- (4) Sie gilt **nicht** für kleinere Reparaturmaßnahmen (z. B. punktuelle Aufgrabungen oder im Trinkwasser bei Auswechslungen von maximal 2 Rohrlängen in Installationsgängen).

2 Zweck

Diese Weisung regelt innerbetrieblich die Verantwortungen und Zuständigkeiten, die sich aus der Investitionstätigkeit im Rahmen der Abnahmehandlungen für Baumaßnahmen ergeben.

3 Begriffsbestimmung

Die **Abnahme** ist die Entgegennahme der Werkleistung und die ausdrückliche oder konkludente Erklärung der/des Auftraggebenden zur vertragsgemäßen Erfüllung. Sie ist Voraussetzung für die Fälligkeit der Vergütung und bestimmt in der Regel den Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

Abnahme beim Bauvertrag

Bei Bauleistungen der HWS ist im Bauvertrag die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen/Teil B (VOB/B) als Vertragsbestandteil vereinbart (s. Investitionsordnung). Damit gelten die Regelungen der Abnahme in § 12 VOB/B.

Gegenüber dem allgemeinen Werkvertragsrecht nach BGB § 640 gelten bei der Anwendung der VOB die Besonderheiten für die Form und die Rechtsfolgen der Abnahme.

 SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft	HWS/W-030
Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen Weisung	

4 Zuständigkeiten

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlichkeitsgrad	Zuständige Struktureinheit
1	Abnahmehandlung	Durchführung	Verantwortliche/r Projektleiter/in (i.d.R. TWI)
		Mitwirkung	zukünftige Betreibende; beauftragte Dritte (Baubetrieb; Ing. Büro), ggf. TWE; ggf. GF-R, ggf. zuständige Behörden, ggf. Berufsgenossenschaft, Betriebsrat bei Arbeits- und Sozialräumen
		Information	KFRA im Rahmen Aktivierung (inkl. Abnahmeprotokoll)
		Kontrolle	zuständige Abteilungsleitung (i.d.R. TWI)/ zuständige Bereichsleitung (i.d.R. TW)
2	Erarbeitung der Abnahmedokumentation	Durchführung	Verantwortliche/r Projektleiter/in (i.d.R. TWI) Beauftragte Dritte (Baubetrieb, Ing.-Büro)
		Kontrolle	i.d.R. Referent/in Bau (TWI)
3	Übergabe von Bestandteilen der Abnahmedokumentation an Fachabteilungen	Durchführung	Von der/dem verantwortlichen Projektleiter/in nachweislich zu übergebene Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsunterlagen (Vermessung; incl. Sachdaten; revidierte Bauwerkspläne etc. an TWD) • TV-Inspektion an TWD • Abnahmeprotokoll; Dokumentation Maschinenteknik; Bedienungsanleitung an Betreibende; Dokumentation E-Technik an TWE
		Kontrolle	i.d.R. Referent/in Bau (TWI); Abteilungsleitung TWI
4	Archivierung der Bauakte	Durchführung	Verantwortliche/r Projektleiter/in
		Kontrolle	i.d.R. Referent/in Bau (TWI)

5 Prozessbeschreibung Abnahmebedingungen

- (1) Für die Baudurchführung sind die geltenden technischen Regelwerke und Normen (u. a. DIN, DWA, DVGW), die im Vertrag einschließlich der Anlagen vereinbarten Bedingungen sowie die übergebenen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zugrunde zu legen.
- (2) Abnahmen werden dann durchgeführt, wenn alle abzunehmenden Bauleistungen ohne wesentliche Mängel fertiggestellt sind. Das Fehlen von Unterlagen, die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften bzw. vertraglichen Vereinbarungen zur Abnahme vorliegen müssen, gilt als wesentlicher Mangel im Sinne von § 12, Ziffer 3, VOB/B.

 SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft	HWS/W-030
Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen Weisung	

- (3) In der Regel findet nur eine förmliche Gesamtabnahme statt.
- (4) Teilabnahmen werden im Bauvertrag nicht vereinbart. Wenn Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, ist gemäß VOB §4 (10) der Zustand von Teilen der Leistung gemeinsam von Auftraggeber/in (AG) und Auftragnehmer/in (AN) festzustellen.

5.1 Durchführung / Zeitlicher Ablauf der Abnahme

- (1) Die Abnahme erfolgt durch die/den Auftraggebenden. Die HWS kann ein Ingenieurbüro bevollmächtigen, die Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung vorzunehmen.
- (2) Gegebenenfalls sind die zuständigen Behörden (z.B. Landesamt für Verbraucherschutz-Dez. 57-Gewerbeaufsicht Süd, Stadt Halle - FB 66; Abteilung Straßen- und Brückenbau; FB Städtebau und Bauordnung; Abteilung Denkmalschutz; FB Umwelt) von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu den Abnahmen bzw. technischen Begehungen einzuladen.

- (3) Die/Der Auftragnehmer/in hat der HWS die vertragsgemäße Herstellung der Trinkwasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig die zur Abnahme erforderlichen Unterlagen und Nachweise (s. Punkt 5.2-5.6) an die Abteilung Investitionen der HWS bzw. das beauftragte Ingenieurbüro zur Prüfung auszuhändigen. Die Dokumentation von Sonderbauwerken mit technischen Ausrüstungen ist grundsätzlich 14 Kalendertage vor der technischen Begehung bzw. Abnahme zu übergeben.

- (4) Ist die Dichtheitsprüfung und TV-Untersuchung im Leistungsbereich Abwasser **nicht Bestandteil des Leistungsumfangs** der/des AN, gilt folgendes:

Der HWS ist nach Fertigstellungsanzeige Gelegenheit zu geben, selbst oder durch beauftragte Dritte die optische Kanaluntersuchung und Dichtheitsprüfung vorzunehmen. Die HWS setzt bei korrekter Anzeige und Übergabe aller erforderlichen Unterlagen einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang der Anzeige fest. Seitens der/des AN kann ein Terminvorschlag für die Abnahme unterbreitet werden.

- (5) Ist die Dichtheitsprüfung und TV-Untersuchung im Leistungsbereich Abwasser **Bestandteil des Leistungsumfangs** der/des AN, gilt Folgendes:

Die HWS setzt bei korrekter Anzeige und Übergabe aller erforderlichen Unterlagen einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang der Anzeige fest. Seitens der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers kann ein Terminvorschlag für die Abnahme unterbreitet werden. Druckprüfungen von Abwasserdruck- und Trinkwasserleitungen sind durch die/den AN nach DIN EN 805 bzw. DVGW Arbeitsblatt W 400-2 durchzuführen.

Folgendes ist hierbei besonders zu beachten:

- Zur Druckprüfung nach dem Normalverfahren und beschleunigten Normalverfahren sind ein Manometer und ein protokollierender Messschreiber mit einer Auflösung von $\leq 0,1$ Bar und entsprechender Messgenauigkeit einzusetzen.



Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen

Weisung

- Für die Durchführung der Druckprüfung nach dem Kontraktionsverfahren sind ein Manometer mit einer Auflösung von $\leq 0,1$ Bar und ein protokollierender Druckmessschreiber mit einer Auflösung von $\leq 0,05$ Bar mit der genügenden Messgenauigkeit zu verwenden.
- Die Messtechnik muss die Übergabe eines grafischen Protokolls mit Angabe der Systemdaten vor Ort ermöglichen (Protokollausdruck).
- Im Zuge der späteren Auswertung ist die Übergabe eines grafischen Protokollausdruckes mit einer Auflösung von $0,1$ Bar oder eines grafischen Protokollausdruckes und einer Datentabelle in digitaler Form notwendig. Die Datei muss Erfassungswerte mit einer Intervallbreite von höchstens 30 Sekunden aufweisen und als Excel-Format übergeben werden.

Für den Nachweis der Druckprüfung nach dem Kontraktionsverfahren, beschleunigten Normalverfahren, Normalverfahren und Sichtprüfung sind die Protokollvorlagen des DVGW Arbeitsblattes 400-2 (Muster: Anlagen 1 bis 3) zu verwenden.

Der Einsatz von Sonderverfahren bzw. anderen technisch bedingten Abweichungen von der DIN erfordert eine vorherige schriftliche Vereinbarung.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Druckprüfung ist von der/dem Projektleiter/in der HWS nach Teilnahme zu bestätigen. Der Termin der Druckprüfung ist rechtzeitig abzustimmen.

Die/Der verantwortliche Projektleiter/in bestätigt die durchgeführte Probenahme durch befugte Personen zur bakteriologischen Untersuchung und Hygienefreigabe.

Zur Abnahme ist grundsätzlich die/der spätere Betreibende der Anlage, bei betriebssicherheitsrelevanten Besonderheiten die bzw. der Arbeitssicherheits- und/oder Brandschutzbeauftragte der HWS und bei Anlagen mit Arbeits- bzw. Sozialräumen zusätzlich der Betriebsrat hinzuzuziehen.

5.2 Abnahmedokumentation

Der Projektleiterin bzw. dem Projektleiter der HWS sind (ggf. nach Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro) mit der Fertigstellungsanzeige folgende Unterlagen analog als Originale sowie in digitaler Form zu übergeben:

5.2.1 Abwasserleitungen/Schächte/Grundstücksanschlusskanäle

- TV-Inspektion (soweit im Leistungsumfang der/des AN enthalten - z.B. Erschließungsträger/in) Der Umfang und die Qualität der TV-Untersuchung sowie der zu übergebenden Dokumentation sind im Regelblatt TV-Untersuchung verankert.
- Dichtheitsprüfung für Kanäle und Schächte; Nachweis nach DIN EN 1610 (soweit im Leistungsumfang enthalten) in Abstimmung mit der/dem Projektleitenden der HWS
- Bestandseinmessung nach geltender DIN 2425 „Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen“ und nach HWS/TR 03 „Einmessung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetzen und –anlagen“; dxf- Datei/Plot inklusive revidierter Bestandspläne im Maßstab der Ausführungszeichnungen für sämtliche Sonderbauwerke.
- Bautagebuch



Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen

Weisung

- Druckprüfung für Druckrohrleitungen nach der geltenden DIN EN 805 „Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden“
- Verdichtungsnachweise des Bodeneinbaus (für Straßen und Wege nach ZTV E-StB) mit Plan der eingemessenen Prüfstellen; Übergabe an Stadt Halle - FB 66; Abteilung Straßen- und Brückenbau entsprechend Genehmigung
- Lageplan der hergestellten Querriegel im Rohrgraben mit Höhenangaben
- Schweißnahtprüfprotokolle, Schweißprotokolle einschließlich Schweißnahtpläne
- Wiedervorlage der Rohrstatik
- bei grabenlosen Verfahren: Nachweis der Unversehrtheit des Rohres; Durchgangsprüfung bei Schutzmantelrohren; Messprotokolle über Krafteinwirkung, Zeit; Rohrlage;
- Materialatteste (Herstellerangaben, Qualitätsnachweise, Prüfprotokolle etc.)
- Nachweis des eingebauten Materials (Einbaustärken, Mengen etc.)
- Fotodokumentation der Grundstücksanschlusskanäle
- behördliche Abnahmeprotokolle (Stadt Halle - FB 66; Abteilung Straßen- und Brückenbau, FB Umwelt, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde usw.)
- Nachweis über die Wiederherstellung von Privatflächen mit Bestätigung der Eigentümer/innen
- Erklärung der/des AN über die Baustellenberäumung
- Entsorgungsnachweise
- Nachweis der RSA (*Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) - Anordnungen und Regelpläne (auf besondere Anforderung)
- Nachweis der Befahr-, Schweiß- und Schachterlaubnisscheine

5.2.2 Trinkwasserleitungen einschl. zugehöriger Bauwerke und Hausanschlüsse

- Bestandseinmessung nach DIN 2425 „Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen“ und nach HWS/TR 03 „Einmessung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetzen und -anlagen“; dxf-Datei/Plot inklusive revidierter Bestandspläne im Maßstab der Ausführungszeichnungen für sämtliche Sonderbauwerke.
- Bautagebuch
- Hygienefreigabe des zuständigen Gesundheitsamtes
- Druckprüfung für Druckrohrleitungen nach der geltenden Fassung der DVGW W 400-2 „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen Teil 2: Bau und Prüfung“
- Nachweis der Funktionsprüfung aller erdeingebauten Armaturen
- Verdichtungsnachweise des Bodeneinbaus (für Straßen und Wege nach ZTV E-StB) mit Plan der eingemessenen Prüfstellen; Übergabe an Stadt Halle - FB 66; Abteilung Straßen- und Brückenbau entsprechend Genehmigung
- Lageplan der hergestellten Querriegel im Rohrgraben
- Schweißnahtprüfprotokolle, Schweißprotokolle einschließlich Schweißnahtpläne
- Schweißerzeugnisse nach EN ISO 9606 „Prüfung von Schweißern – Schmelzschweißen“/ EN ISO 15607 „Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe“,



Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen

Weisung

- EN ISO 14731 „Schweißaufsicht - Aufgaben und Verantwortung“ / EN ISO 3834 „Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen und GW 330 „Schweißen von Rohren und Rohrleitungsteilen aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa) für Gas- und Wasserleitungen - Lehr- und Prüfplan“/331 „Schweißaufsicht für Schweißarbeiten an Rohrleitungen aus PE-HD für Gas- und Wasserversorgung - Lehr- und Prüfplan“ (Kopien der gültigen Pässe)
- Materialatteste (Herstellerangaben, Qualitätsnachweise, Prüfprotokolle etc.)
- Nachweis des eingebauten Materials (Einbaustärken, Mengen etc.)
- Liste über ausgewechselte bzw. neu verlegte Hausanschlussleitungen
- für Neubaugebiete: Liste der bereits angebohrten Ventilanbohrschellen.
- bei grabenlosen Verfahren: Nachweis der Unversehrtheit des Rohres; Durchgangsprüfung bei Schutzmantelrohren; Messprotokolle über Krafteinwirkung, Zeit; Rohrlage
- behördliche Abnahmeprotokolle (Stadt Halle - FB 66; Abteilung Straßen- und Brückenbau, FB Umwelt, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde usw.)
- Nachweis über die Wiederherstellung von Privatflächen mit Bestätigung der Eigentümer/innen
- Erklärung der/des AN über die Baustellenberäumung
- Entsorgungsnachweise
- Nachweis der RSA-Anordnungen und Regelpläne (auf besondere Anforderung)
- auf besondere Anforderung: Nachweis der Befahr-, Schweiß- und Schachterlaubnisscheine
- abgestimmte Fotodokumentation (Knotenpunkte, Kreuzungen anderer Ver- und Entsorgungsanlagen und dergleichen)
- Verdichtungsnachweise des Bodeneinbaus (für Straßen und Wege nach ZTV E-StB) mit Plan der eingemessenen Prüfstellen

5.2.3 Hausanschlüsse (Einzelhausanschlüsse) AW und TW

- Einmessung der Grundstücksanschlusskanäle und Hausanschlussleitungen in offener Baugrube gemäß TR 03 „Einmessung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetzen und –anlagen“ einschließlich Skizze des Leitungsverlaufs zur Eintragung in das GIS entsprechend der in der TR enthaltenen Vorlage.
- behördliche Abnahmeprotokolle (Stadt Halle - FB 66; Abteilung Straßen- und Brückenbau, FB Umwelt, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde usw.); Kopie der Abnahmedokumentation gegenüber der Stadt Halle - FB 66; Abteilung Straßen- und Brückenbau
- Nachweis über die Wiederherstellung von Privatflächen, insbesondere durch Bestätigung der Eigentümer/innen
- Abwasser: TV-Befahrung/Dichtheitsprüfung (i. d. R durch HWS; durch AN wenn beauftragt)
- Trinkwasser: Hygieneprüfung, Druckprüfung (i. d. R durch HWS; durch AN wenn beauftragt)
- Fotodokumentation



Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen

Weisung

5.3 Maschinentechnische Ausrüstung

- Zusammenstellungszeichnungen mit Stücklisten
- revidierte Planungsunterlagen / neu erstellte Bestandsunterlagen
- Fundamentmesspläne
- Werksprüfprotokolle
- Bescheinigung über die Bau- und Erstdruckprüfung
- Atteste für Sicherheitsventile (Einstellbescheinigungen)
- Protokoll über durchgeführte Funktionsproben
- Konformitätserklärung der Herstellerfirma und CE-Kennzeichnung (Pumpen/ Verdichter)
- Protokoll über durchgeführte Leistungsnachweise
- Bedienungsanweisung für Gesamtanlage
- TÜV-Protokolle mit Realisierungsmeldungen für überwachungsbedürftige bzw. prüfpflichtige Anlagen und Betriebsmittel
- Werkstoffprüfbefunde/-atteste /Lieferscheine
- Druckbehälter: je nach Prüfgruppe Sachverständigenprüfungen (TÜV - Protokolle) nach Druckbehälterverordnung

5.4 MSR-Anlagen / E-Technik / Blitzschutz

- Bestätigung der Herstellerfirma oder des errichtenden Unternehmens gemäß § 5 Abs. 4 der DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"
- Prüfprotokoll der Blitzschutz- und Erdungsanlage
- Messprotokoll des Erdübergangswiderstandes der Erdungsanlage/Fundamenterder
- Prüfprotokoll Potentialausgleich
- Schalt- und Stromlaufpläne, Klemmpläne, Kabellisten
- Lage- und Trassenpläne, Installationspläne
- Messprotokolle gemäß DIN VDE 0100-600 "Errichten von Niederspannungsanlagen"
- ggf. Messprotokolle gemäß DIN VDE 0701/0702 „Geräteprüfung“
- für explosionsgeschützte Betriebsmittel: EU-Konformitätserklärung gemäß der Richtlinie 2014/34/EU „Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen“; EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß der Richtlinie 2014/35/EU „Niederspannungsrichtlinie“, Betriebsanleitung gemäß der Richtlinie 2014/34/EU (präventiver Explosionsschutz)
- Antriebs-, Verbraucher- und Messstellenliste
- Bedienungsanweisungen, Datenblätter und Gerätebeschreibungen der Herstellerfirmen
- Angaben zur Messtechnik (Druck-, Durchflussmesser usw., Parameterlisten mit voreingestellten Werten)
- Einweisungs- und Inbetriebnahmeprotokolle
- Wartungsanleitungen

5.5 SPS-/PLS-Technik

- Dokumentation zu gelieferten Komponenten und Geräten



Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen

Weisung

- Datenpunktliste
- Hardwarekonfiguration
- Softwareunterlagen für SPS, Panels und Prozessleitsystem
- Programmstruktur, Symboltabelle, Operandenbelegung
- Lizenzunterlagen
- Netz- und Strukturpläne
- Pflichtenheft
- Dokumentation Prozessleitsystem und Betriebstagebuch
- ggf. geforderte Dokumentation zur IT-Sicherheit

5.6 Korrosionsschutz

Zulassungs- und Ausbildungsnachweise nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG 19) und/oder DVGW-Arbeitsblättern GW 15 „Nachumhüllungen von Rohrleitungen - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller“/GW 11 „Qualifikationsanforderungen für Fachunternehmen des kathodischen Korrosionsschutzes (KKS)“

- **passiver Korrosionsschutz**

- Hersteller-, Liefer- und Einsatzstoffnachweise (Zertifikate)
- Protokoll über den erreichten Säuberungsgrad
- Protokoll über die Untergrundvorbehandlung
- Nachweis über verwendete Anstrichstoffe
- Nachweis über gemessene Schichtdicken (Vorbehandlung und Anstrichstoffe)
- Nachweis der Kontrollflächen
- Entsorgungsnachweise

- **Aktiver Korrosionsschutz**

- Bestandspläne der Anlage unter Beachtung der geltenden DIN VDE 0100 Teil 540 „Errichten von Niederspannungsanlagen“
- Nachweis der Werkstoffatteste und Bauartprüfungen
- Nachweis der Funktionsprüfung einschl. der Angaben der anlagenspezifischen Werte: Gleichspannung /IR-freies Rohr-/Bodenpotential/Schutzstrombedarf
- Prüfprotokoll: Potentialausgleich und Wirksamkeit des Überspannungsableiters der Blitzschutzanlage unter Einbeziehung von Fundamentfedern und Rohrleitungen

5.7 Besondere Bedingungen bei Abnahme von durch Erschließungsfirmen oder sonstige Dritte errichteten Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen

- (1) Die Abnahme erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages, der zwischen Erschließungsträger/in oder sonstigen Dritten und der HWS abgeschlossen wurde.

**Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen**
Weisung

- (2) Erschließungsunternehmen oder sonstige Dritte zeigen der HWS die vertragsgemäße Herstellung der Trinkwasserver- oder/und Abwasserentsorgungsanlagen schriftlich an und übergeben rechtzeitig vor dem beabsichtigten Abnahmetermin die zur Abnahme erforderlichen Unterlagen und Nachweise (**s. Vertrag und Abnahmeordnung – Punkt 5.2-5.6**) zur Prüfung an die HWS, Abteilung Investitionen. Die revidierten Bestandspläne sind in 2-facher Ausfertigung als Plot zu übergeben.
- (3) Können noch nicht alle erforderlichen Unterlagen beigebracht werden, kann bei Vorliegen der betriebsrelevanten Mindestanforderungen ein Termin zur technischen Begehung vereinbart werden. Die Bauleistungen sind von der HWS, dem Erschließungsunternehmen oder sonstigen Dritten und den beauftragten bauausführenden Unternehmen gemeinsam vor Ort zu prüfen. Das Ergebnis ist **in einem Abnahmeprotokoll (Anlage 4) festzuschreiben** und von allen Beteiligten zu unterzeichnen. Werden Mängel festgestellt, so sind diese bis zur Abnahme zu beseitigen. Die Mängelbeseitigung ist der HWS anzuzeigen und nachzuweisen.
- (4) **Abnahmeprotokolle werden für die HWS durch die für die betreffenden Maßnahmen verantwortlichen Projektleitenden unterschrieben. Sie sind für eine unstrittige Verbindlichkeit zusätzlich durch die jeweilige Bereichsleitung zu unterschreiben.**
- (5) Die Inbetriebnahme der Wasserversorgungs- und/oder Abwasserentsorgungsanlagen darf vor Abnahme nicht erfolgen. Ob eine Inbetriebnahme nach technischer Begehung möglich ist und mit welchen Einschränkungen, Auflagen und Haftungsausschlüssen diese behaftet ist, entscheidet die HWS im Einzelfall.
- (6) Erst bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen wird seitens der HWS ein Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang der Anzeige festgesetzt. Die Abnahme und Inbetriebsetzung funktionsfähiger Teilabschnitte ist unter den o.g. Voraussetzungen möglich.
- (7) Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von 2 Monaten vom Tag der Abnahme an gerechnet, vom Erschließungsunternehmen oder sonstigen Dritten zu beseitigen. Im Falle eines Verzuges ist die HWS berechtigt, die Mängel auf Kosten des Erschließungsunternehmens beseitigen zu lassen.

 SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft	HWS/W-030
Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen Weisung	

6 Nachweisdokumentation

Aufzeichnung	Aufbewahrungsort	Aufbewahrungsdauer
Bauakte	Handarchiv Silberhöhe (Papierakte) Archiv Diemitz (Papierakte) digitale Projektakte TWI	Während Gewährleistungsfrist der Anlage (Übergangsfrist) Lebensdauer der Anlage Lebensdauer der Anlage
TV-Inspektion	TWD	dauerhaft
Vermessung	TWD	dauerhaft
MSR-Anlagen; E-Technik; Blitzschutz; SPS-Technik	TWE	Lebensdauer der Anlage
Maschinentechnik	Anlagenbetreibende	Lebensdauer der Anlage

7 Unterweisungszyklus für den festgelegten Geltungsbereich

- i.d.R. bei Neueinstellung sowie Änderung der Bestimmungen und Festlegungen

8 Mitgeltende Unterlagen /Regelungen

- Investitionsordnung (W-28)
- Einkaufshandbuch EHB (W-26)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen /Teil B (VOB/B)

9 Schlussbestimmungen

Diese Weisung in der vorliegenden Version tritt mit Freigabe in Kraft und ist spätestens nach 3 Jahren einer Revision zu unterziehen.

Unterschriftenblatt

	Zeitangabe	Name/Funktion	Unterschrift
Erstellt	25.08.2023 13:57:41	Papenroth, Angelika /HWS	100: Hiermit bestätige ich, Papenroth, Angelika (HWS433) signiert als HWS433, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" fertiggestellt und zur Prüfung gesendet zu haben.
Geprüft	25.08.2023 14:26:26	Kloß, Romy /HWS	200: Hiermit bestätige ich, Kloß, Romy (HWS012) signiert als HWS012, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" erfolgreich geprüft zu haben.
Geprüft	28.08.2023 10:45:46	Ueberschär, Annette /HWS	200: Hiermit bestätige ich, Ueberschär, Annette (HWS140) signiert als HWS140, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" erfolgreich geprüft zu haben.
Geprüft	28.08.2023 11:16:59	Papenroth, Angelika /HWS	200: Hiermit bestätige ich, Papenroth, Angelika (HWS433) signiert als HWS433, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" erfolgreich geprüft zu haben.
Freigegeben	18.09.2023 11:14:09	Günther, Peter /QM_HWS_Freigabe GF	345: Hiermit gebe ich, Günther, Peter (HWS1045) signiert als QM_HWS_Freigabe GF, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" frei.
In Kraft gesetzt	18.09.2023 11:15:53	d.3 life science system user /QM_HWS_Freigabe GF	351: Hiermit setze ich, d.3 life science system user (ls_system) signiert als QM_HWS_Freigabe GF, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" in Kraft.

Diese Informationen sind vom Sonntag, 12. November 2023 22:38 Uhr.

350 Inkraft gesetzt (geltend) / Review am: 17.09.2026 - ls_export1/ 12.11.2023 22:38:26

Datenblatt

Abnahmeordnung für trinkwasser- und...

Nummer:	HWS/W-030
Versionsnummer:	3.0
Lifecycle-Status:	350 Inkraft gesetzt (geltend)
gültig ab:	18.09.2023
gültig bis:	17.09.2026
Autor:	Papenroth, Angelika (HWS433)
QM-Dokumententyp:	W-Weisungen

350 Inkraft gesetzt (geltend) / Review am: 17.09.2026 - Is_export1 / 12.11.2023 22:38:26

Mitgeltende Unterlagen

keine Dokumente vorhanden

350 Inkraft gesetzt (geltend) / Review am: 17.09.2026 - ls_export1 / 12.11.2023 22:38:26

Anlagen

	Anlagen
1.	HWS/W-030 An1 Druckprüfung nach dem Kontaktverfahren
2.	HWS/W-030 An2 Druckprüfungen nach dem Normalverfahren
3.	HWS/W-030 An3 Druckprüfung von Wasserrohrleitungen
4.	HWS/W-030 An4 Abnahmeprotokoll Muster

350 Inkraft gesetzt (geltend) / Review am: 17.09.2026 - Is_export1 / 12.11.2023 22:38:26

Audit Trail

Zeitangabe	Benutzer	Aktion	Grund
11.05.2023 14:54:06	Papenroth, Angelika	Dokument erstellt	050: Hiermit bestätige ich, Papenroth, Angelika (HWS433) signiert als HWS433, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" erstellt zu haben.
23.08.2023 16:23:29	Papenroth, Angelika	Lifecycle definiert	060: Hiermit bestätige ich, Papenroth, Angelika (HWS433) signiert als HWS433, die Lifecycleroute für das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" erstellt zu haben.
25.08.2023 13:57:41	Papenroth, Angelika	Lifecycle geändert	065: Hiermit bestätige ich, Papenroth, Angelika (HWS433) signiert als HWS433, die Lifecycleroute für das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" geändert zu haben.
25.08.2023 13:57:41	Papenroth, Angelika	Bearbeitung	100: Hiermit bestätige ich, Papenroth, Angelika (HWS433) signiert als HWS433, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" fertiggestellt und zur Prüfung gesendet zu haben.
25.08.2023 13:58:11	Papenroth, Angelika	Action-GS100	GS100
25.08.2023 14:26:26	Kloß, Romy	Prüfung	200: Hiermit bestätige ich, Kloß, Romy (HWS012) signiert als HWS012, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" erfolgreich geprüft zu haben.
25.08.2023 14:26:59	Kloß, Romy	Action-GS200	GS200
28.08.2023 10:45:46	Ueberschär, Annette	Prüfung	200: Hiermit bestätige ich, Ueberschär, Annette (HWS140) signiert als HWS140, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" erfolgreich geprüft zu haben.
28.08.2023 10:46:07	Ueberschär, Annette	Action-GS200	GS200
28.08.2023 11:16:59	Papenroth, Angelika	Prüfung	200: Hiermit bestätige ich, Papenroth, Angelika (HWS433) signiert als HWS433, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" erfolgreich geprüft zu haben.
28.08.2023 11:17:17	Papenroth, Angelika	Action-GS200	GS200
18.09.2023 11:14:09	Günther, Peter /QM_HWS_Freigabe GF	Freigabe	345: Hiermit gebe ich, Günther, Peter (HWS1045) signiert als QM_HWS_Freigabe GF, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" frei.
18.09.2023 11:14:26	Günther, Peter /QM_HWS_Freigabe GF	Action-GS345	GS345
18.09.2023 11:15:53	d.3 life science system user /QM_HWS_Freigabe GF	Inkraftsetzung	351: Hiermit setze ich, d.3 life science system user (ls_system) signiert als QM_HWS_Freigabe GF, das Dokument "Abnahmeordnung für trinkwasser- und abwassertechnische Baumaßnahmen (HWS/W-030)" in Kraft.
18.09.2023 11:15:57	d.3 life science system user /QM_HWS_Freigabe GF	Action-GS351	GS351

Diese Informationen sind vom Sonntag, 12. November 2023 22:38 Uhr.

350 Inkraft gesetzt (geltend) / Review am: 17.09.2026 - ls_export1/ 12.11.2023 22:38:26